

# Teilnahmebescheinigung

**Karsten Behrmann**

hat in der Zeit vom

11.02.2026 bis 13.02.2026

in Rheinsberg OT Linow

am Seminar

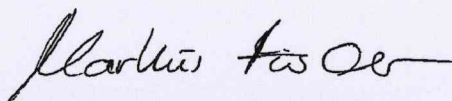
## **Auswahl und sichere Benutzung von Leitern**

mit Erfolg teilgenommen.

Fachkenntnisse als ein Baustein der betrieblichen Bestellung zur befähigten Person werden bescheinigt.

Die Seminarinhalte entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Köln, den 13.02.2026



**Markus Fischer**

Leiter Bereich Qualifizierung  
Präventionsabteilung



# Inhalte

- Rechtsgrundlagen
- Unfallgeschehen
- Gefährdungsbeurteilung beim Umgang mit Leitern
- Sachkunde für die Prüfung von Leitern
- Fachkunde für Reparaturen an Leitern
- Dokumentation der Prüfung und von Reparaturen
- Prüfung

**Technische Regeln für Betriebssicherheit:** TRBS 1203 „Befähigte Personen – Allgemeine Anforderungen“ Ziffer 2 Anforderungen an befähigte Personen (Auszug):

Die befähigte Person muss eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, die es ermöglicht, ihre beruflichen Kenntnisse nachvollziehbar festzustellen. Sie muss eine nachgewiesene Zeit im Berufsleben praktisch mit Arbeitsmitteln umgegangen sein, in der sie Anlässe kennen-gelernt hat, die Prüfungen auslösen (z. B. Gefährdungsbeurteilungen). Eine zeitnahe berufliche Tätigkeit im Umfeld der anstehenden Prüfung des Prüfgegenstandes und eine angemessene Weiterbildung sind unabdingbar. Die befähigte Person muss über Kenntnisse zum Stand der Technik hinsichtlich des zu prüfenden Arbeitsmittels und der zu betrachten-den Gefährdungen verfügen.